



**Freie  
Zahnärzteschaft**

[www.freie-zahnaerzteschaft.de](http://www.freie-zahnaerzteschaft.de)

Freie Zahnärzteschaft e.V.  
ZA Peter Eichinger  
Grünastr. 13  
94032 Passau  
Tel: 0851-955500  
Fax: 0851-70371  
[pe@freie-zahnaerzteschaft.de](mailto:pe@freie-zahnaerzteschaft.de)

**10. November 2009**

## **Pressemitteilung:**

### **Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 6./7.11.2009 in München: „Liberalisierung für den Zahnarzt beim Delegations- rahmen“**

**Passau:** Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) begrüßt die Klarstellung der Bundeszahnärztekammer e. V. (BZÄK e.V.) zum Delegationsrahmen für zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) auf der Bundesversammlung der BZÄK in München. Hatte zunächst ein sehr restriktiver Entwurf vorgelegen, so konnte die notwendige Freiheit für den niedergelassenen Zahnarzt bei der Endfassung erreicht werden, zusammen mit der Feststellung des Präsidiums, eine „Ankreuztabelle“ mit exakter Festlegung der notwendigen Kammerfortbildungen für bestimmte delegierbare Leistungen sei nicht Bestandteil des Delegationsrahmens.

Dazu der Vorsitzende der Freien Zahnärzteschaft, Zahnarzt Peter Eichinger aus Passau: „Wir freuen uns, dass unsere Argumenten gefruchtet haben. Hier sieht man, dass auch kleine Verbände in der Zusammenarbeit vieles bewirken können.“ Die Freie Zahnärzteschaft hatte zusammen mit dem Berufsverband der Allgemeinzahnärzte (BVAZ) durch eine Resolution und Information der Kammerverantwortlichen ein Umdenken bei der BZÄK e.V. gefordert.

Durch einen angenommenen Antrag der FZ-Delegierten bei der Vollversammlung der BZÄK e. V. wurde klargestellt, dass jeder Zahnarzt nach Schulung seiner Mitarbeiter selbst entscheiden kann, welche delegierbaren Maßnahmen er welcher ZFA an welchem Patienten zutraut und wie er seiner Aufsichtspflicht nachkommt. Der FZ-Vorsitzende weiter: „Für unsere Mitarbeiterinnen bedeutet das mehr Entfaltungsmöglichkeit in ihrem Beruf. Dieses Engagement zahlt sich für den Patienten aus.“ Für eine Delegation ist die Qualität der Arbeit am Patienten entscheidend. Abgeleitete Fortbildungen, egal auf welchem Niveau und unter welcher Trägerschaft, sind nicht die entscheidende Voraussetzung dazu. Die Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen kann der Zahnarzt selbst vornehmen, unter Beachtung einer ausreichenden Dokumentation.

(1.666 Zeichen)

Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier, Schwarzenbruck; Tel.:09128/14545, Fax:09128/14400, [sg@freie-zahnärzteschaft.de](mailto:sg@freie-zahnärzteschaft.de)

Dies ist eine Information der „Freien Zahnärzteschaft e.V.“ V.i.S.d.P.: ZA Peter Eichinger, Passau  
[www.freie-zahnaerzteschaft.de](http://www.freie-zahnaerzteschaft.de)